

II-6867 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/43-4-92

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Ing. Schwärzler und Kollegen vom 3. Juni 1992,
Nr. 3069/J-NR/1992, "Neubau eines ÖBB-Kohlen-
lagers"

2986 IAB
1992 -07- 17
zu 3069 J

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Welches Ausmaß an Grund und Boden wird für das beabsichtigte
ÖBB-Kohlenlager benötigt?"

Für das gegenständliche Hochbauprojekt sind insgesamt etwas
mehr als 800 m² Grundfläche erforderlich. Sämtliche Flächen
befinden sich zur Gänze auf Bahngrund und grenzen auch nicht
unmittelbar an andere Grundstücke (weder Privat- noch
öffentlicher Grund) an.

Die Bezeichnung "Kohlenlager" ist (wenn überhaupt) nur bedingt
zutreffend. Es handelt sich hier um ein Mehrzweckgebäude.

Die ÖBB beabsichtigen, in diesem Objekt - neben der Unter-
bringung einer entsprechenden Kohlenmenge - auch die Strom-
versorgungsanlage (Trafostation für Licht und Kraftstrom) für
den gesamten Bahnhofsbereich Bludenz einzubauen sowie auch
andere Betriebsstoffe (Loksand, Austauschbremsklötze usw.)
aufzubewahren.

- 2 -

Zu Frage 2:

"Wieviel Kohlen sollen gelagert werden?"

Es werden durchschnittlich 230 t Kohle zwischengelagert. Hierbei handelt es sich um jene Mindestmenge an Kohle, die als "Puffermenge" vorgehalten werden muß, um etwaige Bedarfs-
spitzen zuverlässig abdecken zu können. Durch die gewählte Dimensionierung der "Puffermenge" auf 230 t verteilen sich auch Ausgabenspitzen auf größere Zeiträume, sodaß dadurch Belastungen für die Anrainer erheblich vermindert werden können.

Zu Frage 3:

"Für welche Zwecke werden die Kohlen benötigt

- a) ÖBB-Bedienstete?
- b) für den ÖBB-Betrieb?
- c) für andere Einrichtungen?"

Die in den Kohlenboxen gelagerten Brennstoffe werden für den Eigenbedarf und für die Hausbrandversorgung benötigt.

Durch die Hausbrandversorgung (es sind derzeit ca. 54.000 Bedienstete) - es handelt sich dabei weder um erworbene Rechte noch um Privilegien - entstehen den ÖBB (und somit den österreichischen Steuerzahlern) keine Belastungen. Sämtliche Kosten (u.a. Verwaltungsaufwand, Transport, Mehrwertsteuer etc.) werden in der Kalkulation der Abgabepreise entsprechend berücksichtigt und daher von den Hausbrandbeziehern selbst getragen.

Zu Frage 4:

"Was würde die Realisierung des ÖBB-Kohlenlagers laut Finanzierungsplan kosten?"

Die Errichtung des Mehrzweckgebäudes kostet ca. 4,35 Mio S (einschließlich ÖBB-Eigenleistungen).

- 3 -

Zu Frage 5:

"Sind Sie bereit, den berechtigten Argumenten der betroffenen Bürger Rechnung zu tragen und auf den Bau des ÖBB-Kohlenlagers zu verzichten?"

Wenn nein, warum nicht?"

Da es sich bei der neu zu errichtenden Baulichkeit um ein Mehrzweckgebäude handelt, in dem auch - gemessen am gesamten Jahresumsatz von rd. 1.400 t - nur eine relativ geringe Menge an Kohle zwischengelagert wird, erscheint es den ÖBB nicht zweckmäßig, auf die Errichtung des Objektes zu verzichten.

Mir wurde berichtet, daß in einer am 21. Mai 1992 stattgefundenen Diskussionsveranstaltung zwischen den Anrainern und Vertretern der ÖBB die durch Mißverständnisse und Informationsmängel ausgelösten Befürchtungen der örtlichen Bewohner weitestgehend beseitigt werden konnten. Die Anrainer wurden vielmehr davon überzeugt, daß sich durch das neue Objekt eine wesentliche Verbesserung im Hinblick auf die derzeitige Lärm- und Staubsituation bei der Kohlenmanipulation ergeben wird. Dies deshalb, da einerseits Kohle, die den Witterungseinflüssen ungeschützt ausgesetzt ist, erfahrungsgemäß eine wesentlich größere Staubentwicklung verursacht als unter Dach gelagerte Kohle, und andererseits das Hochbauobjekt wie eine "Lärmschutzwand" zu den Wohnhäusern in der Mokrystraße wirkt.

Darüberhinaus beabsichtigen die ÖBB die zur Mokrystraße hin abfallende Böschung an der Rückseite des neuen Gebäudes zu begrünen und mit Bäumen und Büschen zu bepflanzen, um so eine weitere, wirksame Steigerung der Lebensqualität in diesem Bereich zu erreichen.

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt kein Bedarf mehr für die Abgabe von Hausbrandkohle in Bludenz vorhanden sein, ergeben

- 4 -

sich für das gegenständliche Objekt in Bludenz eine Vielzahl anderer Nutzungsmöglichkeiten. Im Hinblick auf die Errichtung des zitierten Gebäudes entsteht daher kein verlorener Bauaufwand.

Wien, am 17. Juli 1992

Der Bundesminister

